

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

**Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
der Stadt Halle (Saale)
Halle (Saale)**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2010	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010	2
Anhang	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	6

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktivseite

	€	€	€	Stand 31.12.2009 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software	2.498,52			3.790,58
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.509,74			8.459,31
			28.008,26	12.249,89
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.775.223,69			2.614.387,57
2. Geleistete Anzahlungen	4.070,03			7.886,32
		4.779.293,72		2.622.273,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.604,62			61.436,32
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)				
2. Forderungen gegen die Stadt Halle	1.329.510,70			1.131.938,34
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8,16			133,39
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)				
		1.392.123,48		3.815.781,94
			6.171.417,20	3.828.031,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2.537,25	2.654,65
			6.201.962,71	3.830.686,48

Passivseite

	€	€	Stand 31.12.2009 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	25.000,00		25.000,00
II. Gewinnvortrag	12.046,30		12.046,30
III. Jahresgewinn	0,00		0,00
		37.046,30	37.046,30
B. Sonderposten für Zuwendungen		22.359,50	4.008,87
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		199.641,13	186.975,39
D. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.798.222,10		3.344.536,36
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 5.798.222,10 (Vj. € 3.344.536,36)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.618,34		142.111,04
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 43.618,34 (Vj. € 142.111,04)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle	1.009,38		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (Vj. € 102,39)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	100.065,96		116.008,52
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 100.065,96 (Vj. € 116.008,52)			
- davon aus Steuern: € 21.214,81 (Vj. € 30.392,36)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 5.206,36 (Vj. € 4.139,12)			
		5.942.915,78	3.602.655,92
		6.201.962,71	3.830.686,48

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2010**

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.596.216,26	6.036.032,79
3. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	+2.160.836,12	+403.216,59
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>918.237,29</u>	<u>886.959,45</u>
	7.675.289,67	7.326.208,83
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	556.467,02	510.572,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>923.657,55</u>	<u>692.826,38</u>
	1.480.124,57	1.203.398,45
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.010.712,29	4.983.350,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	998.551,12	1.020.075,23
- davon für Altersversorgung: € 64.906,80 (Vj. € 52.259,64)	<u>6.009.263,41</u>	<u>6.003.426,20</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.134,03	3.321,83
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	177.627,68	115.436,62
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>+139,98</u>	<u>+625,73</u>
11. Sonstige Steuern	<u>139,98</u>	<u>625,73</u>
12. Jahresgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
b) zur Einstellungen in die Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

Anhang gemäß §§ 284 bis 288 HGB

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches sowie ergänzend nach den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erstmalig unter Anwendung aller durch das BilMoG geänderten Vorschriften des HGB, soweit diese anwendbar sind, aufgestellt (Artikel 66 ff. EGHGB). Im vorliegenden Jahresabschluss ergeben sich aus der Umstellung auf die neuen Vorschriften keine Bewertungsänderungen.

Der Jahresabschluss wurde in entsprechender Anwendung der Gliederungsvorschriften der §§ 265 bis 278 HGB unter Beachtung der durch die ehemalige EigVO LSA vorgeschriebenen Formblätter aufgestellt.

Das Bilanzschema im Sinne des § 266 Abs. 3 HGB wurde in sinngemäßer Anwendung der Formblätter der ehemaligen EigVO LSA um die folgenden Posten erweitert:

Forderungen gegen die Stadt Halle

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle

Unter dem Posten „Forderungen gegen die Stadt Halle“ werden alle Forderungen gegen die Stadt Halle ausgewiesen. Die Mitzugehörigkeitsvermerke sind im Anhang gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert worden.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zahlen des Vorjahres wurden in ihren Wertansätzen unverändert übernommen.

Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige, kumulierte Absetzungen für Abnutzungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die voraussichtliche technische Nutzungsdauer. Es wird nach der linearen Methode und zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben, wobei der Monat des Zuganges mit in die Berechnung einbezogen wird.

Bei der Bewertung der Vorräte wurden die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt wurden, sowie die umlagefähigen Gemeinkosten angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zu deren Nennbeträgen. Es wurden keine Wertberichtigungen gebildet.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Aufwendungen für künftige Wirtschaftsjahre, die zeitanteilig abgegrenzt wurden.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrages. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die erhaltenen Anzahlungen enthalten die auf die unfertigen Leistungen eingegangenen Eigenmittel, Fördermittel und Zuschüsse.

C. Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen nicht mehr als ein Jahr.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Forderungen gegen die ARGE SGB II Halle GmbH in Höhe von T€63.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Halle in Höhe von T€ 1.329 resultieren aus dem Verrechnungskonto bei der Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 946 und aus vereinnahmten und zum Abschlussstichtag noch nicht ausgereichten Fördermitteln in Höhe von T€ 383.

Das Stammkapital entspricht der Satzung und ist voll erbracht.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 200 betreffen interne und externe Jahresabschlusskosten in Höhe von T€ 11, Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Überstunden und für Altersteilzeit in Höhe von T€ 100 und Rückstellungen für ungewisse Personal- und Sachkostenansprüche gegenüber der ARGE SGB II Halle GmbH und dem Land Sachsen-Anhalt in Höhe von T€ 89.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden die für die jeweilige Maßnahme zu verwendenden Zuschüsse ausgewiesen. Der Posten beinhaltet T€ 1.984 erhaltene Anzahlungen von der Stadt Halle (Saale).

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden vorwiegend noch nicht bezahlte Rechnungen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 25, Verbindlichkeiten an Vereine in Höhe von T€ 20 und Verbindlichkeiten gegenüber der ARGE SGB II Halle GmbH in Höhe von T€ 2 ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 100 setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt zusammen.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt 31.12.2010 T€	Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.798	5.798
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44	44
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle	1	1
sonstige Verbindlichkeiten	100	100
	5.943	5.943

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, für die branchen-
übliche Eigentumsvorbehalte bestehen, sind keine Sicherheiten bestellt worden.

2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (T€ 4.596, Vj. T€ 6.036) resultieren insbesondere aus Zuschüssen der
Stadt Halle (Saale) (T€ 950, Vj. T€ 1741), den Zuschüssen der ARGE SGB II Halle GmbH
(T€ 3.475, Vj. T€ 4.193) und des Landes Sachsen-Anhalt (T€ 171, Vj. T€ 102) für beendete
Maßnahmen.

D. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse sind vollständig auf der Passivseite vermerkt. Es bestanden laut
der Betriebsleitung keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Im Wirtschaftsjahr waren gemäß § 267 HGB durchschnittlich 461 Arbeitnehmer beschäftigt.
Die gesetzlichen Vertreter sind keine Arbeitnehmer im Sinne des § 267 HGB.

Betriebsleiter im Wirtschaftsjahr 2010 war Herr Goswin van Rissenbeck.

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt zusammen:

- Herr Wolfram Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit (Vorsitzender)
- Herr Roland Hildebrandt (CDU), Mitglied des Stadtrates, ab 26.08.2009
- Herr Rene Trömel (Die Linke), Mitglied des Stadtrates, ab 26.08.2009
- Herr Dr. Karamba Diaby (SPD), Mitglied des Stadtrates, ab 26.08.2009
- Frau Katja Raab (FPD), Mitglied des Stadtrates, bis 25.08.2010
- Herr Gerry Kley (FDP), Mitglied des Stadtrates, ab 25.08.2010
- Frau Birgit Schmeil, Vertreter der Bediensteten

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2010 gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt für Prüfungsleistungen T€5 und für sonstige Leistungen T€1. Steuerberaterleistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Halle, 26.05.2011

Goswin van Rissenbeck
(Betriebsleiter)

Anlagenspiegel 2010

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand am 31.12.2009 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2009 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR	Durchschn. Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher RBW
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.285,30	522,95	0,00	5.808,25	1.494,72	1.815,01	0,00	3.309,73	2.498,52	3.790,58	31,2%	43,0%
<u>II. Sachanlagen</u>												
1. Werkzeuge und Maschinen	0,00	1.484,35	0,00	1.484,35	0,00	53,01	0,00	53,01	1.431,34	0,00	3,6%	96,4%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.608,05	1.690,99	0,00	21.299,04	11.280,05	2.183,44	0,00	13.463,49	7.835,55	8.328,00	10,3%	36,8%
3. GWG	7.332,69	0,00	0,00	7.332,69	7.332,69	0,00	0,00	7.332,69	0,00	0,00	0,0%	0,0%
4. GWG größer 150 bis 1000 Euro (netto)	218,85	20.194,11	0,00	20.412,96	87,54	4.082,57	0,00	4.170,11	16.242,85	131,31	20,0%	79,6%
Summe	32.444,89	23.892,40	0,00	56.337,29	20.195,00	8.134,03	0,00	28.329,03	28.008,26	12.249,89		

Lagebericht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs für das Wirtschaftsjahr 2010

Im Jahr 2005 sind die Aufgaben des Ressorts Beschäftigungsförderung der Stadt in den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) überführt worden. Der Eigenbetrieb setzt seitdem arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen für die Stadt Halle um. Die ihm mit der Einführung des SGB II gestellten Aufgaben konnte der EfA, wie im Vorjahr, auch im Jahr 2010 erfüllen.

Seit dem Februar 2008 ist der Beigeordnete für Wirtschaft und Arbeit, Herr Wolfram Neumann, Vorsitzender des Betriebsausschusses.

Der Unterzeichner ist seit dem 01.07.2007 durch Beschluss des Stadtrates zum Betriebsleiter bestellt.

Im Mai 2010 wurde der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 des EfA durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH geprüft.

Mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer bestätigt. Es wurden keine Einwände gegen die Buchführung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung erhoben.

Der Jahresabschluss 2009 wurde am 24.11.2010 in den Stadtrat eingebracht, festgestellt und der Betriebsleitung die Entlastung erteilt.

Schon im Februar des Jahres 2010 hat der EfA vorfristig die Genehmigung zum Vollzug des Wirtschaftsplanes 2010 durch das Landesverwaltungsamt erhalten.

Vor diesem Hintergrund konnte das Wirtschaftsjahr entsprechend der im Vorjahr vorgelegten Planungen umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit mit der ARGE SGB II Halle GmbH (ARGE) hat sich im Wirtschaftsjahr weiterhin stabil gestaltet. Kleine Probleme werden auf der Arbeitsebene geklärt. Zwischen der Geschäftsleitung der ARGE und der Betriebsleitung gibt es regelmäßige Zusammenkünfte.

Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung der ARGE und der Betriebsleitung des EfA war im Wirtschaftsjahr 2010 bis ins Jahr 2011 hinein geprägt von der Novellierung des SGB II und dem damit verbundenen Trägerschaftswechsel von der ARGE SGB II Halle GmbH zum Jobcenter.

Das interne Controlling System (IKS) nach dem 6-Augen-Prinzip, das in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt im Vorjahr implementiert wurde, hat sich als nützliches und effektives Steuerungsinstrument erwiesen.

Mit den geschaffenen Arbeitsbereichen Eigene Projekte, Trägerberatung und Service sowie Finanzen und EDV ist der EfA so strukturiert, dass er jederzeit kommende oder zusätzliche Aufgaben wie die mit Stichtag zum 15.01.2011 gestartete Bürgerarbeit ohne Gefährdung der bestehenden übernehmen und realisieren kann.

Als Förderinstrumente zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sind im Jahr 2010 nachfolgende Förderinstrumente zum Einsatz gekommen.

- Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung Entgelt nach § 16 d SGB II (8 bis 12 Monate).
- Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung (1 € Jobs) nach § 16 d Abs. 3 Satz 2 SGB II (8 bis 12 Monate).

- „Aktiv in Rente“ - Förderprogramm für Langzeitarbeitslose Ü 50 des Landes Sachsen-Anhalt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (36 Monate).
- „Kommunal-Kombi“ - Tarifgebundenes Förderprogramm des Bundes mit Beteiligung des Landes und der Stadt für Langzeitarbeitslose mit einer um 100 € erhöhten Förderung für Arbeitnehmer Ü 50. (36 Monate).
- Tarifgebundene Arbeitsplatzförderung des Bundes nach § 16 e SGB II für Langzeitarbeitslose mit zwei weiteren Erwerbshemmnissen (24 Monate).

Direkt mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wurden damit im Jahr 2010 nachfolgende Arbeitsverträge in den entsprechenden Förderinstrumenten realisiert.

Entgelt*	201 Arbeitnehmer
Aktiv in Rente	116 Arbeitnehmer (davon 71 als Entgelt, 45 als 1 € Job)
Mehraufwand	45 Arbeitnehmer
Kommunal-Kombi	57 Arbeitnehmer
§16 e SGB II	5 Arbeitnehmer
Ohne Förderung	37 Arbeitnehmer
Gesamt:	461 Arbeitnehmer mit Arbeitsvertrag beim EfA

* Maßnahmen mit unterjähriger Laufzeit. Daher Mehrfachbesetzung

Darüber hinaus hat der EfA bei Dritten weitere 135 Arbeitnehmer im Förderprogramm Kommunal-Kombi finanziert. Im Rahmen der Förderung Halle 500 konnten insgesamt 386 Arbeitsstellen mitfinanziert werden in denen ca. 600 Jugendliche* gefördert wurden.

Unter Berücksichtigung der unterjährigen Laufzeit konnten **ca. 1.300 Leistungsempfänger in Arbeit gebracht** werden.

Besonders hervor zu heben ist dabei, dass mit den Förderprogrammen „Aktiv in Rente“, „Kommunal-Kombi“ und Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II für **313 Arbeitnehmer Arbeitsplatz für 3 Jahre** eingerichtet werden konnten. 268 davon waren sozialversicherungspflichtig.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten, bei annähernd gleichem Gesamtbudget, weniger Leistungsempfänger in Arbeit gebracht werden. Ursächlich dafür sind die Veränderungen im Bereich der Förderinstrumente Mehraufwand (1€ Job) und Entgelt. Mit 90 Plätzen in einer Förderung durch Mehraufwand hat gegenüber den Vorjahren eine deutliche Verschiebung zu den auch kommunal teureren Finanzierungen von Entgeltmaßnahmen stattgefunden.

Diese Verschiebung hat vor allem Auswirkungen auf die Reduzierung der Passivleistungen des Grundsicherungsträgers gehabt. Diese Tendenz hat sich mit Einführung der Bürgerarbeit fortgesetzt.

Vor dem Hintergrund der Schaffung von Langzeitmaßnahmen (36 Monate) hat es dabei **eine Verschiebung des Fördermittelzuflusses** weg von der ARGE (Jobcenter) hin zu Bund, Land und Kommune gegeben. Dies ist auch bei zukünftigen Maßnahmeplanungen wie derzeit die Bürgerarbeit zu berücksichtigen. Die damit einhergehende Neuausrichtung der Arbeitsmarktmaßnahmen durch den Bund setzt eine deutlich höhere kommunale Beteiligung voraus.

Zur Durchführung der Projekte wurden folgende Mittel eingesetzt:

	<u>EURO</u>
Zuschüsse der Stadt	2.351.000
Mittel des Bundes	528.972
Mittel des Landes	727.852
Mittel der ARGE SGB II Halle GmbH	4.011.456
<u>Summe</u>	<u>7.619.280</u>

Damit beteiligt sich die Stadt Halle mit ca.30 % an der Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1. Vermögens- und Finanzlage

Entwicklung des Eigenkapitals

	2010	2009	2008
TEUR			
Stammkapital	25,0	25,0	25,0
Ergebnisse der Vorjahre	12,0	12,0	12,0
<u>Jahresgewinn/-verlust</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
	<u>37,0</u>	<u>37,0</u>	<u>37,0</u>

Das Eigenkapital verändert sich jeweils um das Jahresergebnis.

Entwicklung der Rückstellungen

	2009	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	2010
TEUR					
Sonstige Rückstellungen	35,1	29,5	5,6	0,0	0,0
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	11,3	11,3	0,0	11,1	11,1
Strittige Personal- u. Sachkosten Fördermittel	51,8	0,1	0,0	37,1	88,8
<u>Aufwandsrückstellungen</u>	<u>88,7</u>	<u>49,0</u>	<u>0,0</u>	<u>60,0</u>	<u>99,7</u>
	<u>186,9</u>	<u>89,9</u>	<u>5,6</u>	<u>108,2</u>	<u>199,6</u>

2.3. Darstellung der Ertragslage

Die Umsatzerlöse sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
a Zuschüsse ARGE	3.475,2	4.193,2
b Zuschüsse Land / ESF	170,7	101,7
c Zuschüsse Stadt	950,3	1.741,1
d Sonstige betriebliche Erträge	912,7	885,6
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	5,5	1,3
	5.514,4	6.922,9

Die Personalaufwendungen für die Belegschaft (einschließlich der Verwaltung) unterteilen sich folgendermaßen:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	5.010,7	4.983,4
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	998,6	1.020,1
- davon für die Altersversorgung	45,8	64,9
	6.009,3	6.003,5

3. Aufgaben und Entwicklung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung im Jahr 2011

Auch im Jahr 2011 hat der Eigenbetrieb den Auftrag des Stadtrates, Beschäftigungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Empfänger von Arbeitslosengeld II zu beantragen oder zu bearbeiten und durchzuführen.

Es sollen Maßnahmen sein, bei denen die Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag mit dem EfA oder anderen Arbeitgebern abschließen und dadurch aus dem passiven Leistungsbezug von „Arbeitslosengeld II“ und „Kosten der Unterkunft“ ausscheiden bzw. diese zu reduzieren. Die dabei erzielte Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft entlasten den kommunalen Haushalt. Allerdings werden bei den Berechnungsmodalitäten des SGB II zunächst die Leistungen nach dem „Arbeitslosengeld II“, also die Mittel des Bundes und dann erst die Mittel der Kommune in den Leistungen für die „Kosten der Unterkunft“ entlastet. Hier muss es zu einer besseren Verteilungsgerechtigkeit kommen, z.B. durch eine jeweilig anteilige Entlastung. Dieser Forderung ist vor allem vor dem Aspekt steigender kommunaler Anteile an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Nachdruck zu verleihen.

Neben den bereits dargestellten Effekten zur Reduzierung der kommunalen Kosten im Leistungsbereich wird außerdem eine Wertschöpfung und sozialpolitische Effekte für die Stadt erzielt.

Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es **weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand**, die im kommunalen Haushalt nicht zu Effekten führen, zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt und zur Sicherung des so genannten „sozialen Friedens“ durchzuführen.

Da das arbeitsmarktpolitische Programm in der Umsetzung im Wirtschaftsjahr 2011 schon mehrfach angepasst werden musste, sind regelmäßige monatliche Planungsgespräche mit dem Jobcenter unumgänglich.

Dies bedeutet z.B. dass Beantragungen aus dem Jahr 2010 aus formalen oder inhaltlichen Gründen wiederholt erneuert werden müssen.

Gleiches trifft das **Förderprogramm Bürgerarbeit**. Das Bundesverwaltungsamt hat in den ersten Monaten seiner Bearbeitung des Förderprogrammes deutlich gemacht, dass ein arbeitsmarktpolitischer Konsens in der Stadt Halle oder gar im Land Sachsen-Anhalt über förderfähige Projekte kein Kriterium darstellt. Aus der Bewilligungspraxis könnte abgeleitet werden, wenn der Bürger will, dass es schön und sauber ist, dann soll er auch dafür zahlen und Arbeitsplätze schaffen. Abweichend vom Wirtschaftsplan sieht derzeitige Umsetzungsplanung für die Bürgerarbeit vor, dass der EfA mit Verzicht auf andere Maßnahmen insgesamt 613 Arbeitsplätze umsetzt, davon 353 mit direkter arbeitsvertraglicher Bindung und 260 in Kooperation mit anderen Trägern. Die Tätigkeitsschwerpunkte sind dabei in der Prävention, der Schulwegsbegleitung, der gesunden Ernährung und der unterstützenden Betreuung an Grundschulen und Kitas, im Sport und der städtischen Infrastruktur.

Seit Oktober 2008 wird das **Förderprogramm Kommunal-Kombi** des Bundes mit Beteiligung des Landes und der Stadt umgesetzt. Hierbei hat der EfA für die Stadt Halle die Bewirtschaftung sowohl der kommunalen als auch der Landesmittel übernommen.

Der EfA konnte alle durch die Landesbudgetierung vorgegebenen 192 Stellen realisieren. Im Rahmen der Bewilligungsverfahren hat die Stadt Halle vom Land ein Budget erhalten, das sie im Auftrag des Landes zu bewilligen bzw. bescheiden und abzurechnen hat. Da auch hier im Rahmen der Bundesmittel ESF-Mittel eingesetzt werden, ist die Verwendungsnachweisprüfung genauso aufwendig wie beim kommunalen Rahmenprogramm. Im EfA wird diese Verwendungsnachweisprüfung schon seit dem Tag der Bewilligung durch die Stadt an den freien Träger so umgesetzt, dass mit Abschluss des Programms nur noch die letzten Monate zu prüfen sind. Mit Blick auf eine gesamtstädtische Effizienz wird sich auch das Rechnungsprüfungsamt jetzt schon zu diesem Zeitpunkt beteiligen. Nützliches Steuerungselement ist dabei das in den Jahren 2008 und 2009 eingeführte interne Controlling (IKS).

Für seine Geschäftstätigkeit und zur Mitfinanzierung der Beschäftigungsprojekte sind im Haushalt der Stadt Halle für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung im Jahr 2011 Zuschüsse in Höhe von

2.890.000 EURO.

eingepplant. Für die geplanten Maßnahmen sind Eingliederungsleistungen in Höhe von

7.203.000 EURO

im Wirtschaftsplan enthalten.

Da derzeit 2/3 aller Maßnahmen mit einer Laufzeit von 3 Jahren bewilligt wird, kann prognostiziert werden, dass die Entwicklung der vom EfA durchschnittlich realisierten Maßnahmen für die Jahre 2011 bis 2014 sich wie folgt darstellt.

2011	1290 Maßnahmeplätze
2012	1200 Maßnahmeplätze
2013	1100 Maßnahmeplätze
2014	850 Maßnahmeplätze

Vor diesem Hintergrund sind mit dem Blick auf das Jahr 2015 und die sich abzeichnende Entwicklung am Arbeitsmarkt Personalentwicklungsmaßnahmen für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes zu entwickeln und eine inhaltliche Neuausrichtung des Betriebes anzugehen.

Halle, 26.05.2011

Goswin van Rissenbeck
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale)

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie Vorschriften des EigBG LSA liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle, 20. Juni 2011

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nitzsche-Lezoch
Wirtschaftsprüfer

Pfleiderer
Wirtschaftsprüfer